SACHSEN-ANHALT

Finanzamt Naumburg, Oststraße 26/26a, 06618 Naumburg

Firma
Steger GmbH
OT Obernessa
Weißenfelser Weg 92
06682 Teuchern

Finanzamt Naumburg

Länderschlüssel:	**3**
Finanzamtsnummer:	**119**
Steuernummer:	**11910641702**
Sicherheitsnummer:	**16533722**

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	☎ 03445 238-	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	119 / 106 / 41702	1501	Frau Harzer	237	14.01.2014

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift
Firma Steger GmbH, Weißenfelser Weg 92, 06682 Teuchern, OT Obernessa

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt **vom 14.01.2014 bis zum 13.01.2017.**

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Harzer

FINANZAMT 7 NAUMBURG
(Dienststempel)

Dienstgebäude
Oststraße 26/26a
06618 Naumburg

Telefon
03445 238-0

Haltestellen: Bus: Oststraße (Finanzamt)

Öffnungszeiten
Mo., Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. 13.00 - 18.00 Uhr
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefax
03445 238-4600

Bankverbindung
Bundesbank Magdeburg
IBAN: DE21810000000080001527
BIC: MARKDEF1810

Internet: www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
E-Mail: poststelle@fa-nbg.ofd.mf.sachsen-anhalt.de